

Bestattungsformen auf dem ev. Friedhof Barop

Erdbestattung

Erdwahlgrabstätte (WE)

Wahlgrabstätten sind Grabstätten, die einzeln oder zu mehreren vergeben werden können. Die Lage der Grabstätte kann gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner, in einem dafür vorgesehenen Feld, ausgewählt werden. In einer Wahlgrabstätte darf pro Stelle ein Sarg und zwei Urnen bestattet werden. Die Pflege und Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten. Das Nutzungsrecht kann jederzeit verlängert werden.



Erdreihengrabstätte (RE)

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall einzeln der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Es darf nur ein Sarg bestattet werden. Die Nutzung der Grabstätte erlischt mit Ablauf der festgesetzten Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Urnenbestattung

Urnenwahlgrabstätte (WU)

Urnenwahlgräber können mit bis zu vier Urnen belegt werden. Die Lage der Grabstätte kann gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner in einem dafür vorgesehenen Feld ausgewählt werden. Die Pflege und Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten. Das Nutzungsrecht kann jederzeit verlängert werden.



Urnenreihengrab (RU)

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall einzeln der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Es darf nur eine Urne bestattet werden. Die Nutzung der Grabstätte erlischt mit Ablauf der festgesetzten Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Reihengemeinschaftsgrabstätte am Baum(RGU/B)

Reihengemeinschaftsgrabstätten werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben und können nur mit einer Urne belegt werden. Auf den Grabstätten wird Rasen gepflanzt. Zudem wird eine Platte mit Vor- und Nachnamen des Verstorbenen abgelegt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

